



GERÄTE-MIETVERTRAG FÜR MITGLIEDER ZUR KLEINGÄRTNERISCHEN NUTZUNG

Vermieter: Kleingärtnerverein Kiel-Pries-Friedrichsort e.V.

Mieter: Name: _____ Gartenanlage: _____

Straße: _____ Parzelle: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.-Nr.: _____

unter Zugrundelegung der umseitigen Mietbedingungen für folgende/s Mietgerät/e:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Akkuschauber (Makita) | <input type="checkbox"/> Anhänger | <input type="checkbox"/> Heckenschere (Benzin) |
| <input type="checkbox"/> Motorsense (Benzin) | <input type="checkbox"/> Bohrmaschine (Makita) | <input type="checkbox"/> Flex 230 mm |
| <input type="checkbox"/> Flex 125 mm (Makita) | <input type="checkbox"/> Freischneider (Stihl) | <input type="checkbox"/> Handkreissäge |
| <input type="checkbox"/> Hochentaster | <input type="checkbox"/> Kettensäge Stihl (Benzin) | <input type="checkbox"/> Leiter (ausziehbar 4 m) |
| <input type="checkbox"/> Betonmischmaschine | <input type="checkbox"/> Motorhacke (Honda) | <input type="checkbox"/> Stichsäge (Makita) |
| <input type="checkbox"/> Stromaggregat | <input type="checkbox"/> Tauchsäge + Schiene (Makita) | <input type="checkbox"/> Vertikutierer |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | |

Zubehör, Kraft- und Schmierstoffe: _____

Mietdauer: Datum: _____ Uhrzeit: _____ bis Datum: _____ Uhrzeit: _____

Tatsächliches Rückgabedatum: _____ Uhrzeit: _____ = _____ Miettage

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des Gerätes und des Zubehörs in einwandfreiem Zustand.
2. Der Mieter ist in die Bedienung des Gerätes vom Vermieter eingewiesen und mit den Einsatzmöglichkeiten des Mietgerätes vertraut gemacht worden.
3. **Er verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Er wurde auf das Tragen von Schutzkleidung bei Inbetriebnahme ausdrücklich hingewiesen. Weiter verpflichtet er sich, das Gerät nicht Dritten zu überlassen und es im gereinigten Zustand zurückzugeben. Der Mieter verpflichtet sich ausschließlich Kraft- und Schmierstoffe zu verwenden, die vom Verein gestellt wurden.**
4. Der Mieter hat das Gerät fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend, gemäß Verwendung, einzusetzen. Für eventuellen Verlust des Gerätes und Schäden am Gerät, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, haftet der Mieter.
5. Jeglicher Schaden am Gerät, der während der Mietzeit auftritt, ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
6. Die Mietberechnung erfolgt gemäß Mietpreisliste des Vermieters. Reinigungs-, Kraft- und Schmierstoffkosten werden gesondert berechnet.
7. Der Mieter hat eine Kautions von € _____ hinterlegt. Der Mieter hat € _____ Mietgebühr bezahlt.
Kraft- und Schmierstoffverbrauch: _____ = € _____ Gesamtsumme: € _____

Kiel, den _____ Vermieter: _____ Mieter: _____

8. Der Mieter hat die Kautions von € _____ zurück erhalten. Mieter: _____



Mietbedingungen

Dem umseitigen Mietvertrag liegen die folgenden Mietbedingungen zugrunde:

1. Für die gemieteten Gegenstände ist - auch aus Sicherheitsgründen - nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten.
2. Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich.

Bei Verlust des Mietgegenstandes oder von Zubehör, oder wenn Zubehör vom Mieter unbrauchbar gemacht wurde, werden die betreffenden Teile zum Listenpreis berechnet, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß.
3. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten.
4. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde.
6. Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit jeweils um volle zu berechnende Zeiteinheiten. Wird ein Mietvertrag geschlossen, der Mietgegenstand reserviert, jedoch nicht abgeholt oder **mindestens 1 Tag vorher abgesagt**, so ist die Hälfte der Miete für die volle Mietzeit zu zahlen.
7. Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko.
8. Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder vom Vermieter zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person oder Firma auszuführen.
9. Die Kautions wird dem Mieter unter Verrechnung etwaiger Ansprüche des Vermieters bei Rückgabe des Mietgegenstandes erstattet. Die Höhe der Kautions wird vom Vermieter festgesetzt. Die Höhe der Forderungen des Vermieters wird durch die Kautions nicht begrenzt.
10. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt.

Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag nach Maßgabe der übrigen Vorschriften aufrechterhalten.

Der Kleingärtnerverein vermietet die Geräte an Vereinsmitglieder zur kleingärtnerischen Nutzung, um seine Zwecke und Aufgaben zur Förderung des Kleingartenwesens nach §2,1 der Vereinssatzung zu erfüllen.